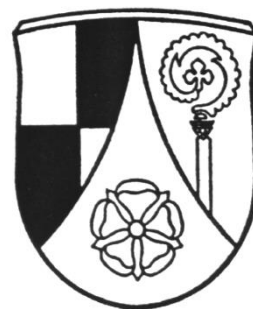


AMTSBLATT

DES LANDKREISES ROTH



Landratsamt Roth
91152 Roth

Telefon: 09171/81-0
Telefax: 09171/81-1328
E-Mail: info@landratsamt-roth.de
Internet: www.landratsamt-roth.de

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 08.00 - 12.00 Uhr und
Mo. u. Di. 13.00 - 16.00 Uhr
Do. 13.00 - 18.00 Uhr
Verkehrsbehörde:
Mo. und Di. 07.30 - 16.00 Uhr
Do. 07.30 - 18.00 Uhr
Mi. und Fr. 07.30 - 13.00 Uhr

Druck:
Hausdruckerei
Landratsamt

Nr. 8

27. März

2026

INHALT:

Nachruf Frau Andrea Rößlein

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Rothsee für das Haushaltsjahr 2026 nach Würdigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Jura-Schwarzach-Thalach Gruppe für das Haushaltsjahr 2026

Teil Landratsamt

Nachruf Frau Andrea Rößlein



Wir nehmen Abschied von unserer ehemaligen Mitarbeiterin und Kollegin

Andrea Rößlein

Andrea Rößlein wurde 1997 über die Regierung von Mittelfranken beim Landkreis Roth eingestellt und war 27 Jahre lang im Gesundheitsamt unseres Landkreises tätig. Durch ihre kollegiale und besonders hilfsbereite Art war Frau Rößlein bei Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzten gleichermaßen geschätzt. Sie erfüllte ihre Aufgaben mit viel Herzblut und Engagement. Ihre Warmherzigkeit und ihr Humor werden uns in dankbarer Erinnerung bleiben.

Der Landkreis Roth wird ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihrem Ehemann und allen Angehörigen.

Ben Schwarz
Landrat

Michael Faßmann
Personalratsvorsitzender

ZV Rothsee

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Rothsee für das Haushaltsjahr 2026 nach Würdigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde

I.

Aufgrund des § 24 der Verbandssatzung vom 26.09.1975 (Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken vom 17.10.1975, Nr. 25), zuletzt geändert durch Satzung vom 29.11.2006 (Mittelfränkisches Amtsblatt vom 12.01.2007, Nr. 1) i.V.m. Art. 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit – KommZG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.1994 (BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch § 8 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586) und Art. 65 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09.12.2024 (GVBl. S. 573) erlässt der Zweckverband Rothsee folgende

H a u s h a l t s s a t z u n g:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

	im Verwaltungshaushalt	
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.275.550,00 EURO
und		
	im Vermögenshaushalt	
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.746.500,00 EURO
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verbandsumlagen wird festgesetzt:

	im Verwaltungshaushalt auf	431.700 EURO
	und	
	im Vermögenshaushalt auf	69.000 EURO

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

	50.000 EURO
--	-------------

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Roth, den 23.03.2026
Zweckverband Rothsee

Ben Schwarz
Landrat und Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen kann während der Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Rothsee in Roth, Weinbergweg 1, Zimmer U 20, gemäß Art. 65 Abs. 3 GO eingesehen werden.

Roth, 23.03.2026
Zweckverband Rothsee

Ben Schwarz
Landrat und Verbandsvorsitzender

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Jura-Schwarzach-Thalach Gruppe für das Haushaltsjahr 2026

**I.
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
der Jura-Schwarzach-Thalach Gruppe**

Landkreis Roth

für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2 172 100,00 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1 731 200,00 €.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage: Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

Investitionsumlage: Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **350 000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Greding, den 16.03.2026

Walter Gloßner
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Roth hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 02.03.2026, Zeichen: 20-Ec, genehmigt.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 KommZG wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 hiermit amtlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Marktplatz 6, 91171 Greding, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit bei der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Greding, den 16.03.2026

Andreas Schuster
Geschäftsführer
